

Schwartz, Erwin

Grundschulreform und "Legasthenie". Notwendige Revision der Richtlinien

Schwartz, Erwin [Hrsg.]: "Legasthenie" oder Lesestörungen? Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule 1977, S. 226-231. - (Beiträge zur Reform der Grundschule - Sonderband; S 28/29)



Quellenangabe/ Reference:

Schwartz, Erwin: Grundschulreform und "Legasthenie". Notwendige Revision der Richtlinien - In: Schwartz, Erwin [Hrsg.]: "Legasthenie" oder Lesestörungen? Frankfurt am Main : Arbeitskreis Grundschule 1977, S. 226-231 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-173520 - DOI: 10.25656/01:17352

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-173520>

<https://doi.org/10.25656/01:17352>

in Kooperation mit / in cooperation with:



www.grundschulverband.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Grundschulreform und „Legasthenie“

Notwendige Revision der Richtlinien

A. Notwendigkeit und Legitimation einer Revision der Richtlinien

1. Ziele einer Grundschulreform und die Priorität der Förderung

Für die Grundschule hat das *Prinzip der allgemeinen Förderung aller Kinder Priorität!*

Verwirklichung der Grundschulidee heißt: Kein Kind sollte in den ersten vier Jahren seiner Schullaufbahn Zurücksetzung erleiden, Selbstwertgefühl verlieren und Konkurrenzkampf erlernen. Jedes Kind soll in der Grundschule vielmehr Zuwendung und Bestätigung erfahren, Freude am Lernen gewinnen, Zusammenleben erlernen und dabei Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz steigern.

Nur auf dem Hintergrund solch *übergeordneter Zielsetzung* lassen sich die Maßnahmen allgemeiner und besonderer Förderung bestimmen.

- Erste Voraussetzung ist eine kritische Überprüfung der Lernziele für die Grundschule. Immer noch werden wichtige Lernziele wie Kooperations- und Gestaltungsfähigkeit, Freude am und Selbstvertrauen zum Lernen, intellektuelle Neugierde, Entwicklung des Denkens und der Emotionalität vernachlässigt, weil die knappe Zeit nahezu ausschließlich für das Erlernen instrumenteller Fertigkeiten verwendet werden muß. Erste Voraussetzung jeder *allgemeinen Förderung ist eine Änderung der Lehrpläne und des ihnen zugeordneten Unterrichtspotentials.*
- Die Zahl schulschwacher Kinder wird in ihrer nicht zu verantwortenden Höhe vor allem durch die unverantwortlichen institutionellen Rahmenbedingungen bestimmt. Für diese Kinder sind *allgemeine und zusätzliche Förderungsmaßnahmen verpflichtend auszuweisen* und im Unterrichtspotential zu berücksichtigen.
- Partielle Schulleistungsschwächen individueller Art können in allen Lernbereichen auftreten; prinzipiell erfordern sie alle spezifische Fördermaßnahmen.
- Besondere Bedeutung kommt dabei allerdings den Schwierigkeiten und Schwächen beim Prozeß des Schriftspracherwerbs (Lesen - Schreiben) zu:

Ein Versagen bei Schriffterwerb und -gebrauch führt stärker als in anderen Lernbereichen angesichts der schulischen und gesellschaftlichen Anforderungen und Normen zu Behinderungen und Diskriminierungen (Selektion).

Das Versagen beim Schriffterwerb ist in starkem Maße auf ungünstige vor- und außerschulische Sozialisationsbedingungen zurückzuführen und daher nicht dem Kind zur Last zu legen.

Besondere und zusätzliche Fördermaßnahmen beim Prozeß des Schrifterwerbs (Lesen und Schreiben) sind daher begründet; ein Verzicht auf sie wäre als Verstoß gegen das Grundgesetz, Art. 2 und Art. 3 anzusehen.

2. Begründung für eine Revision der "Legasthenie- oder LRS-Richtlinien"

- Die Richtlinien der Bundesländer empfehlen unterschiedliche, manchmal gegensätzliche Maßnahmen; Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb sind aber keine länderspezifischen Probleme; sie betreffen die Grundschulen der gesamten Bundesrepublik.
- Aus den verschiedenartigen Definitionen mit unterschiedlichen Grenzwerten für "Legasthenie" folgert, daß in den Ländern ein unterschiedlich großer Personenkreis von "Legasthenikern" (5-22 %) gesondert gefördert wird. Ein benachteiligender Ausschluß der "Landeskindern" von Fördermaßnahmen aufgrund "schlichter" Richtlinien ist mit dem Grundgesetz Art. 3 nicht vereinbar.
- Die neuere Forschung hat keine eindeutige Abgrenzung auf eine spezifische Legasthenie ermittelt. Legasthenie ist mithin keine spezifische Schwäche, sondern eine in den Rahmen der normalen Variation fallende Schwierigkeit im Erlernen des Lesens und Schreibens. Fördermaßnahmen sind daher nicht in gesonderten Richtlinien zu behandeln, sondern in die Lehrpläne für die Grundschule aufzunehmen.

B. Fördermaßnahmen beim Prozeß des Schrifterwerbs (Lesen/Schreiben)

1. Bestimmung des Personenkreises

- Die zur Bestimmung des Personenkreises verwendete Legasthenie-Definition, die von einer Diskrepanz zwischen schwachen Lese- und Rechtschreibleistungen und relativ guter Intelligenz ausgeht, ist aufzugeben. Ein Ausschluß von der Förderung kann unter Berufung auf diese Definition pädagogisch nicht verantwortet werden:

Eine derartige Trennung der "Legastheniker" von Schülern mit Schwierigkeiten im Prozeß des Schriftspracherwerbs (Lesen/Schreiben) läßt sich wissenschaftlich nicht vertreten; für solche Aussonderung gibt es keine eindeutigen Kriterien und kein zuverlässiges Instrumentarium.

Durch die Grenzwerte werden förderungsbedürftige Schüler von der Förderung ausgeschlossen.

Zwischen dem Lernzuwachs bei der Lese- und Rechtschreibleistung und der Intelligenz besteht eine relativ geringe positive Korrelation; die Höhe des IQ ist also nicht entscheidend für die Effizienz der Förderung.

● Auch die positive Leistung in Mathematik- und Sachunterricht als Abgrenzungskriterium für "Legasthenie" ist problematisch, weil doch unterdurchschnittliche Leistungen gerade Folge von "Schriftschwäche" und von Mißerfolgsereignissen sein können.

Der Arbeitskreis Grundschule e.V. besteht daher darauf, daß aus den genannten wissenschaftlichen, bildungspolitischen und pädagogischen Gründen *alle* Kinder mit Schwächen im Prozeß des Schriftspracherwerbs von der Förderung erfaßt werden.

2. Basale Förderung aller Kinder bei Schulbeginn (1./2. Schuljahr)

Die Zahl der Kinder mit Schwächen beim Prozeß des Schriftspracherwerbs wird sinken, wenn man die sechs- und siebenjährigen Kinder in den ersten Schuljahren mehr und besser als bisher fördert. (Siehe dazu im einzelnen: Empfehlung des Arbeitskreises Grundschule e.V. *"Der Schulbeginn und die Gesundheit des Kindes"* und *"Thesen für pädagogische Maßnahmen zur Verminderung von Schriftschwäche in der Grundschule"* S. 10).

Dazu sind erforderlich:

a) Bildungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen

● Statistische Angaben über Klassenfrequenzen und Lehrer-/Schüler-Relation verschleiern die Zurücksetzung der ersten Schuljahre. Das Unterrichtspotential muß in den beiden ersten Schuljahren mindestens 1:1 betragen (z.B. 25 Lehrerwochenstunden : 25 Schüler).

● Die Höhe des Lehrmitteleinsatzes für die Grundschüler ist dem anderer Schulstufen anzugleichen, da für basale Lehrgänge und individuelle Fördermaßnahmen Verbrauchsmaterial erforderlich ist.

● Versuche zu einem variablen Schulbeginn, der die Einschulung kleinerer Gruppen zur Feststellung ihrer "Ausgangslage" für den Schriftspracherwerbsprozeß ermöglicht, sollten unterstützt werden.

● Mit Psychologen und ärztlichen Diensten sind bessere Methoden zur Erkennung und Behebung psychischer und gesundheitlicher Störungen, die zu Lernbehinderungen führen, zu entwickeln.

● In den beiden ersten Schuljahren sollten ein Viertel bis ein Drittel des Unterrichtspotentials zur didaktischen Differenzierung und Individualisierung nach Maßgabe des Klassenlehrers genutzt werden dürfen.

b) Verbesserung des didaktisch-methodischen Konzepts für den Schriftspracherwerb (Lese- und Schreiblehrgänge)

- Die Lehrgänge zum Schriffterwerb sind weniger an den Normen des Lesen- und Schreibenkönnens, als vielmehr an den individuell unterschiedlichen Ausgangslagen, dem Lernverhalten und dem Lerntempo zu orientieren.
- Schriffterwerb erfolgt im Kontext der Sprache und nach Maßgabe der Sprachförderung.
- Schriftspracherwerb sollte gleichzeitig durch Encodieren (Schreiben) und Decodieren (Lesen) in situativen und kommunikativen Zusammenhängen gefördert werden.
- Schriftspracherwerb ist ein komplexer Lernvorgang, bei dem innerhalb der allgemeinen Lerntheorie auch die semantische und syntaktische Dimension zu berücksichtigen sind. Dem entspricht kein Funktionsmodell, das auf partielle Defizite verweist und Funktionsübungen vorschlägt, sondern ein hierarchisches Modell (Roberts/Lunzer), in dem die Strategien der Vorauserwartungen und der Restriktionen angemessen zur Geltung kommen. An didaktischen Prinzipien folgert daraus:

eine stärkere Beachtung des Kindes als des "Agenten seiner Lernprozesse" auch beim Lesenlernen (Motivation, Neugierverhalten, Erfolg),

eine stärkere Berücksichtigung des "gedanklichen Lesens",

eine schärfere Präzisierung der didaktisch-methodischen Bedeutung der Phonem-Graphem-Entsprechung und der Funktion der Morpheme im Schriffterwerbsprozeß.

- "Rechtschreibschwäche" ist zu einem wesentlichen Teil auf Schreibschwäche, diese wieder auf Mängel im basalen Schreiblehrgang zurückzuführen. An didaktischen Maßnahmen wäre zu beachten:

Eine vereinfachte Ausgangsschrift erleichtert den Prozeß des Schriffterwerbs.

Ein nach Struktur- und Häufigkeitsprinzipien ausgewählter Wortschatz für den basalen Schreiblehrgang kann die später auftretende Rechtschreibschwäche, wenn nicht beheben, so doch mildern.

c) Lehrerbildung

"Legasthenie" ist häufig nicht Zeichen einer Lernschwäche, sondern das Produkt einer Lehrschwäche. Für die basalen Lernprozesse des Schriftspracherwerbs ist die Ausbildung der Lehrer von entscheidender Bedeutung; diese ist derzeit in der Regel völlig unzulänglich. Folgende Mindestforderungen sind zu stellen:

- In der Studienordnung für das Lehramt an Grundschulen ist die Einführung in die Lehrgänge des Schriftspracherwerbs als Pflichtveranstaltung vorzusehen.

- Im Studiengang ist die Beratung und Kooperation mit Eltern stärker zu berücksichtigen.
- Die Lernschwierigkeiten beim Schriftspracherwerb sind nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den erziehungswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen zu behandeln.

d) Aufgaben für die Forschung

Die durch die Legasthenie-Forschung gewonnenen Ergebnisse sind einzubringen und zu erweitern, soweit sie die Lernprozesse des Schriftspracherwerbs und die dabei auftretenden Lehr- und Lernschwächen betreffen.

- Die bisherigen Leselernmodelle betonen die visuellen und auditiven Identifikations- und Diskriminierungsleistungen - also Wahrnehmungsprozesse. Schrifterwerb ist ein auf Sprache bezogener Lernprozeß, bei dem die semantischen wie syntaktischen Aspekte des Lesens besondere Beachtung erfordern.

C. Spezielle Förderung von Schülern mit Lernschwächen beim Prozeß des Schriftspracherwerbs

Erreicht ein Schüler die jeweiligen Lernziele im Schriftspracherwerb nicht, so mag dies häufig in den institutionellen Rahmenbedingungen oder in "Lehrschwächen" begründet sein.

Erst wenn nach Prüfung diese Verursachungen ausgeschlossen werden können, ist von einer Lernschwäche des Schülers auszugehen. Dann ist die pädagogische Verantwortung herausgefordert, besondere und zusätzliche Förderung für diese Kinder zu ermöglichen.

Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Gegenüber isolierenden Maßnahmen ist soweit möglich und verantwortbar das Prinzip der Integration zur Geltung zu bringen.
- Integration gilt sowohl für die soziale Gruppe (Klasse) wie für den Anschluß an inhaltliche und didaktische Maßnahmen.
- Nach Feststellung der Ausgangslage setzt die spezielle Förderung möglichst bald nach Schulbeginn ein; dies gilt besonders für die Sprachförderung von Kindern aus sozio-kulturell benachteiligtem Milieu.
- Im Vorschulbereich, bei Schuleintritt und in den ersten Schuljahren finden dabei die "Risikofaktoren" und die ersten Schwierigkeiten beim Lesenlernen besondere Beachtung.
- Die verschiedenen Organisationsformen sind vorrangig unter dem Prinzip der Integration zu bewerten.
- In den Richtlinien der Grundschulen sollte ein System von Arbeitsgemeinschaften, Stütz- und Förderkursen ausgewiesen werden (wie z.B. in den neuen Grundschulrichtlinien Niedersachsens).

- Stundenplanmäßige Schwierigkeiten und Schülerbelastungen würden vermindert, wenn die Kurse zeitlich koordiniert würden.
- Solche speziellen, auf schulische Lernleistungen gerichteten zusätzlichen Fördermaßnahmen sind nur zu vertreten, wenn sie in dem Zeitvolumen der ersten Schuljahre durch einen angemessenen zeitlichen "Spielraum" im Rahmen der Gesamterziehung ausgeglichen werden.

Erwin Schwartz